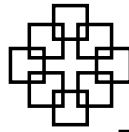


DIE SONNE GEHT AUF UND  
GEHT UNTER UND LÄUFT  
AN IHREN ORT, DASS SIE  
DORT WIEDER AUFGEHE.  
PREDIGER 1,5



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
in der EKHN

---

## Photovoltaik-Programm der ZPV

-

# Verpachten Sie uns Ihr Dach- wir fangen für Sie die Sonne ein !

### Wie funktioniert das Photovoltaik-Programm?

Die ZPV mietet von Kirchengemeinden geeignete Dächer für mindestens 20 Jahre an und installiert dort Photovoltaikanlagen.

Die Kirchengemeinden erhalten für die Vermietung eine jährliche Mietzahlung.

Der von der Photovoltaikanlage erzeugte Strom dient zunächst zur Stromversorgung des Gebäudes. Der nicht verbrauchte Strom wird in das Stromnetz eingespeist.

Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 20 Jahre.

### Wie hoch ist die Dachmiete?

Die Höhe der Dachmiete richtet sich nach der Größe der installierten Photovoltaikanlage. Die jährliche Dachmiete beträgt 1 % der Herstellungskosten der Anlage. Dies entspricht etwa 10 % der jährlichen Einspeisevergütung.

In der Regel macht das einen Betrag zwischen 200,00 € und 500,00 € als jährliche Mietzahlung aus.

Bei einem guten Sonnenjahr, wenn die Anlage einen Ertrag von mehr als 1.000 kWh/kWp/Jahr erwirtschaftet, erhält die Kirchengemeinde darüber hinaus als Beteiligung eine zusätzliche Vergütung von 0,10 €/kWh für den über 1.000 kWh/kWp/Jahr hinausgehenden Ertrag.

### **Was kostet der von der Photovoltaikanlage erzeugte und von der Kirchengemeinde selbst verbrauchte Strom?**

Für Strom, der zum Eigenverbrauch im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe aus der Photovoltaikanlage bezogen wird, berechnet die ZPV 0,20 €/kWh netto. Dieser Wert ist niedriger, als der durchschnittliche Strompreis bei den privaten Versorgern kostet, und stellt dadurch einen zusätzlichen Kostenvorteil für die Kirchengemeinde dar. Die ZPV behält sich vor, diesen Betrag während der Laufzeit anzupassen.

### **Welche Dächer sind zur Installation einer Photovoltaikanlage geeignet?**

Das Dach muss von seiner Größe, seinem Zustand und nach seiner Ausrichtung für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sein. Ideal sind vor allem größere Gemeindehaus- oder Kindergärtendächer. Wünschenswert ist eine südliche Himmelsrichtung, eine Neigung von ca. 30 Grad (ggf. durch Aufständering zu erreichen) und keine Verschattung (Bäume, Nachbargebäude).

Nicht möglich ist die Errichtung auf Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen oder deren Dach die Last der Anlage statisch nicht tragen kann.

### **Was passiert, wenn das Dach in der Vertragslaufzeit repariert oder saniert werden muss?**

Die Errichtung der Photovoltaikanlage verhindert nicht eine erforderliche Reparatur oder Sanierung des Gebäudedaches. Für den Fall verpflichtet sich die ZPV, einmalig die Kosten der De- und Remontage der Photovoltaikanlage zu übernehmen. Die Kirchengemeinde wird lediglich gebeten, die Maßnahme rechtzeitig mit der ZPV zu koordinieren.

### **Welche Kosten oder Risiken bestehen für die Kirchengemeinde?**

Nur die Kosten für den selbst verbrauchten Strom (s. o.) - ansonsten keine!

Für die Kirchengemeinde besteht kein wirtschaftliches Risiko. Den gesamten Verwaltungs- und Bauaufwand sowie die Versicherung übernimmt die ZPV.

### **Was können Sie vor dem Erstkontakt mit der ZPV machen?**

Wenn Sie prinzipiell Interesse an der Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die ZPV haben, ist es ratsam, das Thema zunächst in Ihrem Kirchenvorstand grundsätzlich vorzuberaten. Durch die aktuelle gesetzliche Gestaltung der Vergütung ist es erforderlich, bis zur Inbetriebnahme der Anlage so wenig Zeit wie möglich vergehen zu lassen. Denn mit jedem Monat sinkt die Vergütung und die Erträge für das Pfarreivermögen reduzieren sich, auf 20 Jahre gesehen, erheblich.

### **Wie ist der Ablauf vom ersten Kontakt mit der ZPV bis zum Betrieb der Photovoltaikanlage?**

Zeigt eine Kirchengemeinde oder eine andere Einrichtung Interesse, prüft die ZPV zunächst die Eignung des zur Verfügung stehenden Daches. Ist das Dach geeignet und liegt ein Kirchengemeinderatsbeschluss vor, schließt die ZPV mit der Kirchengemeinde einen Gestattungsvertrag, in dem alles geregelt wird. Die Anlage bleibt im Eigentum der ZPV, während der Ertrag aus den Investitionen (insb. die Einspeisevergütung) dem Pfarreivermögen zu Gute kommt. Zur Errichtung beauftragt die ZPV erfahrene Solartechnik-Unternehmen.

### **Was geschieht mit der Photovoltaikanlage bei Vertragsende?**

Die Photovoltaik-Anlage bleibt auch nach Vertragsende im Eigentum der ZPV. Die ZPV verpflichtet sich vertraglich, die Anlage nach 20 Jahren abzubauen und das Dach wieder in einen Ursprungszustand zurück zu versetzen. Es sei denn, es wird eine Vertragsverlängerung vereinbart.

### **Wie hat sich das Programm bisher entwickelt?**

Seit Beginn des Photovoltaik-Programms im Jahr 2010 konnten bis Anfang 2017 bereits über 90 Anlagen mit insgesamt etwa 4.000 kWp installiert werden. Der Jahresertrag aller Anlagen entspricht ca. 14 % des Jahresbedarfs aller kirchlichen Gebäude im Bereich der EKHN. So trägt die ZPV zum erklärten Klimaschutzziel der EKHN bei, bis 2025 sämtliche CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb der Landeskirche um 25 % zu reduzieren.

Für weitere Informationen oder Rückfragen und bei konkretem Interesse nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN  
Hausanschrift: Paulusplatz 1 · 64285 Darmstadt  
Postanschrift: 64276 Darmstadt

E-Mail: [Lutz.Schinke@ekhn-kv.de](mailto:Lutz.Schinke@ekhn-kv.de)  
Telefon: 0 61 51/405-337 -- Fax: 0 61 51/405-453

E-Mail: [Johannes.Jesgarz@ekhn-kv.de](mailto:Johannes.Jesgarz@ekhn-kv.de)  
Telefon: 0 61 51/405-587 -- Fax: 0 61 51/405-453

## **Wer ist die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)?**

Das Pfarreivermögen ist neben dem Kirchenvermögen ein Teil des Vermögens der Kirchengemeinden. Das Pfarreivermögen dient zur Sicherung der Pfarrerbeldung und – versorgung.

Die ZPV wurde 1978 durch die Kirchensynode gegründet. Seitdem haben mehr als 350 Kirchengemeinden ihr Pfarreivermögen der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung anvertraut. Sie unterstützt die Kirchengemeinde bei der Verwaltung ihrer Grundstücksgeschäfte. Das verwaltete Treuhandvermögen beträgt derzeit rund 61 Millionen Euro.

Das durch Veräußerung von Grundvermögen erzielte Pfarreikapital wird durch die ZPV treuhänderisch angelegt. Das Anlagekapital wird sicher in eigene, überwiegend kirchliche und diakonisch genutzte Immobilienprojekte und Wertpapiere investiert. Seit ca. 5 Jahren gehört auch das Geschäftsfeld „Betrieb von Photovoltaikanlagen“ dazu. Der Bau von Photovoltaikanlagen stellt für die ZPV dabei eine sichere Vermögensanlage dar. Die örtlichen Stromversorger sind gesetzlich verpflichtet, den Solarstrom auf 20 Jahre abzunehmen.

## **Was motiviert uns für das Photovoltaik-Programm?**

»Es werde Licht!« In der biblischen Schöpfungsgeschichte hat das Licht eine zentrale Bedeutung. Es ist Voraussetzung allen Lebens. Ohne Licht keine Energie, ohne Energie kein Leben. Die Sonne sichert die Energieversorgung des Lebens auf der Erde.

Die Kraft dieser Energie ist gewaltig und die dahinterstehenden Ressourcen nahezu unerschöpflich. Das Sonnenlicht versorgt in einer Stunde allein die Erdoberfläche mit so viel Energie, wie die gesamte Menschheit in einem ganzen Jahr verbraucht. Und das alles gratis, CO<sub>2</sub>-frei und damit klima- und umweltfreundlich. Die Nutzung dieser Sonnenenergie kann wesentlich zu einer Lösung der Energieprobleme in Zukunft beitragen.

Als Verantwortung in der Welt wollen wir einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung durch den Ausbau der regenerativen Energieträger mit kirchlichen Mitteln leisten. Denn die Bewahrung der Schöpfung ist ein wesentliches kirchliches Anliegen. Zum Zeichen für zukünftige Generationen gilt es hier Maßstäbe zu setzen.

Die Öffentlichkeit nimmt so den aktiven und sichtbaren Beitrag zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Kirche wahr, ohne dass den Gemeinden zusätzlicher Aufwand auferlegt wird. Zusätzlich bietet es den Kirchengemeinden und der Gesamtkirche im Rahmen des Pfarreivermögens sogar eine zusätzliche Einnahmequelle.

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN  
Hausanschrift: Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt -- Postanschrift: 64276 Darmstadt  
Telefon: 0 61 51/4 05-417 -- Fax: 0 61 51/405-453  
Geschäftsführer : Oberkirchenrat Markus Keller  
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dekan i.R. Tankred Bühler